



Verkehrsausschuß

26. Sitzung (nicht öffentlich)

18. Juni 1997

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Vorsitzender: Manfred Hemmer (SPD)

Stenographin: Zinner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 **Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des technischen Umweltschutzes (ZustVOtU)**

1

Vorlage 12/1342

MR Moormann (MURL) berichtet.

Ohne Diskussion wird das Benehmen hergestellt.

- 2 **Aktuelle Viertelstunde zu dem Thema**

Stand und Abschluß des Prüfungsverfahrens zum Bau der neuen Rheinbrücke Wesel samt Ortsumgehungen Büderich und Fusternberg

1

Auf Antrag der Fraktion der CDU

Diskussion mit Minister Clement und RD Decker (MURL).

Seite

3 Nachtragshaushaltsgesetz 1997

6

Drucksache 12/2100

Erläuterungen durch und Diskussion mit Minister Clement und StS Dr. Baedeker (MSKS).

Dem Einzelplan 08 - Bereich Verkehr - wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU zuge-
stimmt.

Dem Einzelplan 15 - Bereich Stadtverkehr - wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU zugestimmt.

Dem Einzelplan 20, Kapitel 20 030 und 20 610, wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU zugestimmt.

Dem Nachtragshaushaltsgesetz 1997 wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU zuge-
stimmt.

4 Parkraumbewirtschaftung

12

StS Dr. Baedeker (MSKS) erstattet Bericht. Daran schließt sich eine Diskussion an.

5 Privatisierung des Düsseldorfer Flughafens

14

Minister Clement erstattet Bericht. Daran schließt sich eine Diskussion an.

6 Terminplanung 1998

Der Ausschuß einigt sich auf folgende Termine für das Jahr 1998 und behält sich Sondersitzungen vor:

- 22. Januar
- 12. Februar
- 26. März
- 23. April
- 30. April
- 14. Mai
- 27. August
- 1. Oktober
- 12. November
- 26. November

Nächste Sitzung: 28. August 1997

* * *

Erstellung eines Gesamtkonzeptes aufgegriffen. Damit stehe einer abschließenden Stellungnahme des Ministeriums in Kürze nichts im Wege.

Marie-Luise Fasse (CDU) bittet Herrn Decker, zu den Auswirkungen der FFH-Richtlinie auf das Vorhaben Stellung zu nehmen.

RD Decker (MURL) schickt voraus, nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs müßten die Gebiete, die der FFH-Richtlinie fachlich entsprächen, gemeldet werden. Die Bundesregierung habe die Richtlinie aber noch nicht umgesetzt.

Obwohl die Frist für die Umsetzung der Richtlinie und auch für die Meldung von Gebieten abgelaufen sei, gelte sie unmittelbar. Das Umweltministerium habe Anfang 1997 die zu meldenden Gebiete vorgelegt. In der anschließenden Diskussion mit den kommunalen Verbänden habe sich herausgestellt, daß es sinnvoll sei, die bereits naturschutzfachlich definierten Gebiete in einer ersten Tranche und die noch nicht festgelegten Gebiete in einem späteren Verfahren im Herbst zu melden. Unter letzteren befinde sich das in Rede stehende Gebiet. Das Anmeldeverfahren laufe.

Marie-Luise Fasse (CDU) fragt, ob die schon geprüften Trassenvarianten im Hinblick auf die Lippeaue wieder in Erwägung gezogen würden und, wenn ja, mit welcher Verlängerung des Verfahrens dann zu rechnen sei.

RD Decker (MURL) antwortet, dies werde sich herausstellen, wenn die Gebiete gemeldet seien. Welche Gebiete gemeldet würden, könne er nicht sagen.

Marie-Luise Fasse (CDU) bringt vor, laut Schreiben des Umweltministeriums an den Verkehrsminister könne es eine abschließende Stellungnahme erst abgeben, wenn der GEP aufgestellt sei. Herr Decker habe heute ausgeführt, daß die Stellungnahme in Kürze erfolge. Sie bitte, auf diesen Widerspruch einzugehen.

RD Decker (MURL) wiederholt, aus der Sicht des Ministeriums werde nach dem Gespräch unter Leitung von Frau Staatssekretärin Friedrich mit den Vertretern des Kreises und der Stadt nichts im Wege stehen, kurzfristig eine abschließende Stellungnahme abzugeben.

Minister Wolfgang Clement betont, in Sachen FFH-Richtlinie seien wohl Gebiete benannt worden, zu denen in den Regionen Bedenken geäußert werden könnten, eine endgültige Kabinettsentscheidung gebe es noch nicht.

Heinz Hunger (SPD) möchte wissen, wie die FFH-Richtlinie bei künftigen Planungen von Vorhaben angewandt werde und ob die Länder nach einem abgestimmten Verfahren vorgehen. Darüber müsse Klarheit bestehen, um die Verunsicherung von Bevölkerung und Entscheidungsträgern vor Ort zu beenden. Die Richtlinie dürfe nicht dazu benutzt werden, Stimmung zu machen.

RD Decker (MURL) legt dar, da die Bundesregierung die Richtlinie noch nicht in nationales Recht umgesetzt habe, gebe es auch noch keine Ausführungsbestimmungen. Die Unsicherheit, mit der die Diskussion belastet sei, sei deshalb allein von der Bundesregierung zu verantworten. Die Richtlinie diene im übrigen nicht der Verhinderung von Projekten, sondern der Sicherung des europäischen Naturerbes.

Die Länder hätten im laufenden Jahr einen Gesetzentwurf zur Umsetzung der FFH-Richtlinie in den Bundesrat eingebracht. Der Gesetzentwurf stehe nun zur Beratung im Bundestag an. Da der Entwurf des Bundesnaturschutzgesetzes, in dem die Bundesregierung die Richtlinie umsetzen wolle, vom Bundesrat abgelehnt worden sei, rechneten die Länder damit, daß die Richtlinie in einem Sondergesetz geregelt werde. Das Problem aber bleibe, und angesichts der Haltung des Bundes werde es so schnell keine Änderung geben.

Hinsichtlich der rechtlichen Folgen von FFH-Gebieten beabsichtigten die Länder, sich am deutschen Naturschutzrecht zu orientieren. Darüber hinausgehende Kriterien sollten nicht zum Tragen kommen.

Günter Langen (CDU) merkt an, nach seinen Informationen gebe es keine konkreten Vorgaben der EU zur Festlegung von FFH-Gebieten. Er frage, ob es dazu bundeseinheitliche Kriterien gebe.

Oliver Wittke (CDU) zitiert aus einem Artikel der NRZ vom 29. März Frau Höhn, daß es sich bei der Ortsumgehung Wesel um ein übliches Prüfverfahren ihres Hauses handle und daß die von der Stadt und der Straßenbauverwaltung favorisierte Lösung eine Vielzahl von neuen Problemen aufwerfe. Er fragt Minister Clement, ob er diese Auffassung teile.

Der Vertreter des Umweltministeriums habe einen Bescheid des Ministeriums in absehbarer Zeit angekündigt. Frau Höhn habe dagegen geäußert, daß mit einer schnellen Lösung nicht zu rechnen sei. Er bitte, zu diesem Widerspruch Stellung zu nehmen.

Minister Wolfgang Clement erwidert Herrn Wittke, es sei unübersehbar, daß man es mit einem Konflikt zwischen Umweltbelangen und Belangen des Verkehrs zu tun habe; sonst würde darüber nicht so ausführlich diskutiert. Die Frage sei, in welchem Tempo eine Lösung gefunden werden könne. Wie der Vertreter des Umweltministeriums dargelegt habe, strebe man dies sehr schnell an. Er habe auch die Äußerung von Frau Höhn so verstanden. Man befinde sich im Laufe des Verfahrens und wolle die Probleme gemeinsam lösen.

RD Decker (MURL) erläutert, die FFH-Richtlinie enthalte fachliche Kriterien, an die das Ministerium bei der Meldung gebunden sei - so auch die Rechtsprechung des EuGH. Im Rahmen der Umsetzung komme es auf die rechtlichen Folgewirkungen an.

Zu dem Zitat aus der Zeitung sagt er, daß man nicht alles glauben solle, was in der Zeitung stehe.

Das Verfahren zur Ortsumgehung Wesel dauere schon 21 Jahre. Eine Planung aus den Jahren 1980/81 habe wegen Unvereinbarkeit mit Zielen der Raumordnung und der Landesplanung nicht funktioniert. Dies verdeutliche, daß bei dem Projekt nicht mit einem Federstrich innerhalb von drei Tagen etwas erledigt werden könne.

Minister Wolfgang Clement merkt zur FFH-Richtlinie an, das MURL vertrete die Auffassung, sie habe unmittelbare Wirkung. Er sei da etwas vorsichtiger.

Die Richtlinie sei in Kraft und müsse umgesetzt werden; hier habe es Verzögerungen auf Bundeseite gegeben. Es liege auf der Hand, daß es bei der Ausweisung von Gebieten zu Interessenkonflikten komme. Die Richtlinie wirke rechtlich weiter als der bisherige Naturschutz in Deutschland; denn Gebiete neben Naturschutzgebieten, die als FFH-Gebiet ausgewiesen seien, würden tangiert. Dies mache es so kompliziert, ein heutiges Naturschutzgebiet für die Richtlinie anzumelden. Folglich werde jedes einzelne auszuweisende Gebiet ausführlich erörtert. Deshalb würden die Regionen auch gebeten, zu den in Frage kommenden Gebieten Anregungen und Bedenken mitzuteilen. Die Gebiete würden dann gemeinsam ausgewiesen.

Die Ausweisung in anderen Ländern sei bisher ziemlich reduziert. Die Länder gingen unterschiedlich und teilweise sehr vorsichtig vor.

Der Landtag werde sich sicher an verschiedenen Stellen mit der Problematik weiter befassen. Die Richtlinie habe Auswirkungen auf Flugplätze ebenso wie auf Straßenbau und Unternehmen. Die Interessenlage von Wirtschaft und Verkehr sei eine andere als die von Umwelt und Landwirtschaft.

Marie-Luise Fasse (CDU) kommt auf die Aussage Herrn Deckers zurück, daß die abschließende Stellungnahme des Umweltministeriums kurzfristig abgegeben werde, und fragt, was unter "kurzfristig" zu verstehen sei. Die letzte Stellungnahme habe sieben Monate gedauert. - Sie betont, daß das Projekt überregionale Bedeutung habe.

Johannes Rimmel (GRÜNE) spricht sich dafür aus, in Zukunft davon abzusehen, über planungsrechtliche Verfahren im Ausschuß ausführlich zu diskutieren. Anderenfalls würden auch die GRÜNEN einige Fälle zur Diskussion stellen.

Jedem, der eine Straße verhindern wolle, könne er nur raten, die Genehmigungsbehörden zur Eile zu drängen; denn im Schweinsgalopp unterliefen auch Fehler. Eine Maßnahme von verkehrspolitischer Bedeutung müsse im ordentlichen Verfahren geprüft werden, und ein solches brauche Zeit. Seiner Meinung nach werde in diesem Fall ebenso verfahren wie in

anderen.

In bezug auf die FFH-Richtlinie bitte er die Landesregierung, den Fraktionen Gerichtsurteile auf europäischer Ebene zugänglich zu machen. Daraus gehe eindeutig hervor, daß eine Nichtanmeldung von Gebieten sehr viel schädlicher sei als die Anmeldung. Beispiele aus England zeigten, daß Gebiete aufgrund von Vorhaben nicht angemeldet worden seien, die der rechtlichen Prüfung hinterher nicht hätten standhalten können.

Oliver Wittke (CDU) zitiert Frau Höhn aus einer Pressemitteilung des Umweltministeriums: "Wir alle wollen eine Lösung für die Verkehrsprobleme in Wesel. Aber eine schnelle und einfache Variante gibt es nicht." - Er freue sich, daß Herr Decker heute eine schnelle Lösung angekündigt habe.

RD Decker (MURL) antwortet Frau Fasse, kurzfristig meine kurzfristig; ein konkretes Datum könne er nicht nennen. Die Stellungnahme werde nach gründlicher Prüfung kurzfristig erfolgen.

Was die FFH-Richtlinie angehe, sei das Ministerium gerade nach der höchstrichterlichen Rechtsprechung fachlich verpflichtet, bestimmte Gebiete anzumelden. Hier gebe es keinen Abwägungsspielraum wie in anderen Fällen. Er warne davor, die Richtlinie als politisches Spielmaterial zu sehen, denn die Kommission selbst könne das Land zwingen, Gebiete auszuweisen, oder es verklagen.

Daß die rechtlichen Wirkungen der Richtlinie zum Teil über das deutsche Naturschutzrecht hinausgingen, sehe der Länderentwurf nicht vor. Dieser orientiere sich am deutschen naturschutzfachlichen Recht. Wenn er endlich beschlossen werde, würden diese Fragen geklärt.

3 Nachtragshaushaltsgesetz 1997

Drucksache 12/2100

Vorsitzender Manfred Hemmer teilt mit, für die Beratung des Nachtragshaushalts sei zwischen den Fraktionen ein Zeitplan aufgestellt worden, der eine Berichterstattung nach Anlage 3 der Geschäftsordnung nicht vorsehe. Aus diesem Grund hätten die zuständigen Berichterstatter des Haushalts- und Finanzausschusses Gelegenheit, an der Sitzung der Fachausschüsse teilzunehmen. Auf die in Anlage 3 der Geschäftsordnung vorgesehene Berichterstattung sei damit im Einverständnis aller Fraktionen verzichtet worden. - Er begrüßt Herrn Dautzenberg, Berichterstatter des HFA für den Einzelplan 08.

Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr

Minister Wolfgang Clement trägt vor:

Der Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes dient in erster Linie dazu, die für 1997 zu erwartenden Steuermindereinnahmen in Höhe von 1,8 Milliarden DM auszugleichen. Die Landesregierung hat sich entschlossen, einen wesentlichen Teil der Mindereinnahmen - 500 Millionen DM - dadurch aufzufangen, daß in den Einzelplänen der Ressorts globale Minderausgaben veranschlagt werden. Für den Einzelplan 08, Wirtschaft und Verkehr, beträgt die im Nachtrag veranschlagte globale Minderausgabe insgesamt 122,5 Millionen DM.

Der Nachweis über die Erwirtschaftung globaler Minderausgaben wird erst im Rahmen der Haushaltsrechnung geführt; das gehört zum Wesen globaler Minderausgaben und unterscheidet sie von titelscharfen Kürzungen. Sie werden deshalb verstehen, daß ich eine titelscharfe Aufteilung nicht vornehmen kann, soweit sie auf den Einzelplan 08 entfällt.

Wenn das Parlament mit dem Nachtragshaushalt die globalen Minderausgaben beschließt, räumt es damit den Ressorts im Vergleich zu detaillierten Ansatzkürzungen ein gewisses Maß an Flexibilität ein, das wir im weiteren Haushaltsvollzug nutzen wollen. Wir werden sorgfältig prüfen, in welchen Programmbereichen Kürzungen am ehesten vertretbar erscheinen. Allerdings sind die Spielräume in Anbetracht der nur noch gering vorhandenen verfügbaren Mittel für die Prüfung, ob vertretbar oder nicht, außerordentlich spärlich.

Wir werden auch den Bereich gesetzlicher oder vertraglicher Leistungen, der vom Grundsatz her weder haushaltswirtschaftlichen Sperren unterliegt noch für die Erwirtschaftung globaler Minderausgaben in Betracht kommt, sorgfältig prüfen. Sollten sich hier Minderausgaben ergeben, werden wir das nutzen, um den Bereich der freiwilligen Programme und Maßnahmen zu entlasten.

Globale Minderausgaben werden nicht zu einem bestimmten Stichtag statisch umgesetzt, sondern den Möglichkeiten und Erfordernissen des Haushaltsvollzugs entsprechend eingesetzt und kontinuierlich überprüft.

Neben den Maßnahmen zur Deckung der Steuermindereinnahmen berücksichtigt der Nachtragshaushalt Veränderungen im Sachhaushalt, die aufgrund aktueller Entwicklungen notwendig sind. Der Verkehrshaushalt ist hiervon in drei Punkten betroffen:

Erstens. Zum Ausgleich eines zwingenden Mehrbedarfs im Wirtschaftshaushalt werden die bei Kapitel 08 081 Titel 891 20 für Landeszuschüsse an die Deutsche Bahn AG vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen um 6,45 Millionen DM vermindert. Diese Kürzung hat keine Auswirkungen auf die Fördermaßnahmen.

Zweitens. Innerhalb des bei Kapitel 08 081 Titelgruppe 77 veranschlagten Technologieprogramms Schienenverkehr werden 500 000 DM in einen neuen Titel umgeschichtet; denn nach den derzeit veranschlagten Titeln ist die Finanzierung notwendi-

ger Fremdleistungen haushaltsrechtlich unzulässig.

Drittens. Bei Kapitel 08 082 Titel 121 10 sind Gewinne aus der Beteiligung an der Deutschen Lufthansa in Höhe von rund 3,2 Millionen DM veranschlagt. Diese konnten in den Nachtragshaushalt eingestellt werden, weil inzwischen Klarheit darüber besteht, daß das Land am 26. Juni 1997, an dem die Hauptversammlung der Deutschen Lufthansa AG über die Gewinnverwendung 1996 beschließt, noch Aktionär des Unternehmens ist.

Ich habe auf die Notwendigkeit hingewiesen, die globalen Minderausgaben im Laufe des Jahres zu ermitteln. Ich möchte nun die Titel, die mit mehr als 1 Million DM ausgestattet sind, benennen, aus denen die globale Minderausgabe erwirtschaftet werden kann:

- Zuschüsse für NE-Bahnen 18,662 Millionen DM
- Technologieprogramm Schienenverkehr 6 Millionen DM
- Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 5 Millionen DM 1,665 Millionen DM

Der Haushalt des Wirtschafts- und Verkehrsministers ist ohnedies mit 153 Millionen DM globale Minderausgaben belastet, und zwar:

- Technologieprogramm Schienenverkehr mit 2 Millionen DM von 8 Millionen DM
- Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen mit 6 Millionen DM von 64,9 Millionen DM
- Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 5 Millionen DM mit 5 Millionen DM von 45,96 Millionen DM
- Umbaumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans mit 17 Millionen DM von 135 Millionen DM; verfügbar sind noch 650 000 DM
- Radwegebau an bestehenden Landesstraßen mit 3 Millionen DM von 20 Millionen DM; verfügbar sind noch 31 000 DM

Die Minderausgaben sind nur erreichbar, wenn faktisch alle Titel in Anspruch genommen werden. Ich kann mit Blick auf den Ablauf des Haushalts jetzt nicht sagen, in welchem Maße.

Herr Kollege Dautzenberg hat im Wirtschaftsausschuß nach den Kohlemitteln gefragt. Ich weise aber darauf hin: Alle vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen sind prinzipiell von haushaltswirtschaftlichen Sperren und globalen Minderausgaben ausgenommen. Dennoch mag es dort im Vertragsablauf Minderungsmöglichkeiten geben. Die Bundesregierung hat im Kohlebereich 550 Millionen DM ins nächste Jahr verlegt. Wenn es hart auf hart kommt, müssen wir dies heranziehen, um die 122 Millionen DM zu entlasten.

Eine Kürzung um weitere 122 Millionen DM schlägt sich unweigerlich mit entsprechenden Schleifspuren nieder. Globale Minderausgabe heißt Minderausgabe. Sie

wird nicht global, sondern ganz konkret sein.

Günter Langen (CDU) bittet darum, die Zahlen so schnell wie möglich schriftlich zu erhalten.

Minister Wolfgang Clement sagt dies zu (Vorlage 12/1398) und wiederholt, die Größenordnung der Kürzungen sei noch nicht zu übersehen, und er habe nur die Titel über 1 Million DM genannt, es würden aber auch die darunterliegenden Beträge herangezogen.

Auf die Bitte des **Peter Eichenseher (GRÜNE)**, auf die Verteilung im Bereich Wirtschaft einzugehen, nennt **Minister Wolfgang Clement** die Titel mit den verfügbaren Mitteln, in denen Kürzungen vorgenommen werden müßten:

- Kredite KMU 9,8 Millionen DM
- zinsverbilligte Refinanzierung von Beteiligungen 4,8 Millionen DM
- Meistergründungsprämie 14,2 Millionen DM
- Beratung 5,6 Millionen DM
- Handlungsrahmen Kohlegebiete 6 Millionen DM
- Strukturwandel 4,9 Millionen DM
- benachteiligte Jugendliche 7,2 Millionen DM - hier sei man so ausgestattet, daß alle Verpflichtungen erfüllt werden könnten
- Förderung der beruflichen Weiterbildung 1 Million DM
- Förderung der Berufsausbildung 1,3 Millionen DM
- neue Berufsfelder für Frauen 1,5 Millionen DM
- Ruhrland-Bibliothek 4,3 Millionen DM
- Filmförderung 1,4 Millionen DM
- REN-Programm 2,3 Millionen DM
- REN-Programm Technik 1,9 Millionen DM
- Energiekonzepte, Contracting 2,5 Millionen DM

Bereits gekürzt worden seien:

- Kredite KMU um 10,5 Millionen DM
- zinsverbilligte Refinanzierung von Beteiligungen um 3 Millionen DM
- Meistergründungsprämie um 7 Millionen DM
- Bergbauzulieferer, Garantien um 1,7 Millionen DM

- Handlungsrahmen Kohlegebiete um 1,4 Millionen DM
- Beratung um 8 Millionen DM
- Strukturwandel um 13 Millionen DM
- Förderung der Berufsausbildung um 13 Millionen DM
- Aus- und Fortbildung Medien um 1,6 Millionen DM
- TPW um 17,3 Millionen DM
- REN-Programm um 2,1 Millionen DM

Dringende Forderungen müßten mit dem nächsten Haushalt erfüllt werden, soweit er dazu Spielraum lasse.

Peter Eichenseher (GRÜNE) fragt, ob die 100 Millionen DM für Fahrzeugförderung abgerufen worden seien. Er wisse von Verzögerungen bei der Bestellung von Fahrzeugen in Nordrhein-Westfalen durch die Bahn AG.

Ministerialdirigent Herz (Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr) erklärt, die 100 Millionen DM seien eine reine Planzahl. Das Land sei im letzten Jahr mit fast 300 Millionen DM in Vorleistung getreten. Zum Beispiel die Doppelstockbeschaffung sei zu Lasten der Infrastruktur gegangen. Im übrigen handle es sich um Bundesmittel, und diese stünden für die Erwirtschaftung globaler Minderausgaben in einem Landeshaushalt nicht zur Verfügung.

Leo Dautzenberg (CDU) bittet, bis zur Abschlußsitzung des HFA vor der zweiten Lesung die Ist-Ausgaben, Stand 15. Juni, zu folgenden Positionen zu nennen:

Kapitel 08 084 Titel 653 10 Entwurfsbearbeitung

Kapitel 08 084 Titel 653 20 Betriebliche Unterhaltung der Landesstraßen

Kapitel 08 083 Titel 881 20 Zuweisungen für Baumaßnahmen am Mittellandkanal

Minister Wolfgang Clement sagt dies zu.

Heinz Hardt (CDU) bittet, bis zur Abschlußsitzung des HFA die Größenordnung zu benennen, in der aufgrund der globalen Minderausgabe investive Maßnahmen im Verkehrsbereich nicht umgesetzt werden könnten. Er betont, daß der Teufelskreis mehr Arbeitslose und weniger Steuereinnahmen dadurch nicht durchbrochen werden könne.

Minister Wolfgang Clement erwidert, im Verkehrshaushalt gebe es fast nur investive Maßnahmen. Die von ihm genannten Kürzungen beliefen sich auf rund 30 Millionen DM.

Man werde versuchen, ins nächste Jahr hineinzukommen und in anderen Bereichen Mittelreduktionen zu erreichen.

Heinz Hardt (CDU) fragt, ob es nicht Möglichkeiten gebe, größere Kürzungen bei den konsumtiven Ausgaben zu erwirtschaften, etwa auch aus Verträgen auszusteigen, um bei den Investitionen Gestaltungsspielraum zu haben.

Minister Wolfgang Clement antwortet, die meisten Mittel im Einzelplan 08 seien teilweise gesetzlich, teilweise vertraglich und teilweise schon verfügt worden. Der Spielraum für Kürzungen sei äußerst gering. Aus den Maßnahmen, die er genannt habe, könnten allenfalls 100 der 122 Millionen DM beigebracht werden. Deshalb müsse in die investiven Bereiche des Wirtschafts- und erst recht des Verkehrshaushaltes eingegriffen werden.

Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Staatssekretär Dr. Baedeker trägt vor:

Zum Grundsätzlichen möchte ich auf das Bezug nehmen, was Herr Minister Clement gesagt hat.

Der Haushalt des MSKS ist unmittelbar betroffen durch die Ausweisung einer zusätzlichen globalen Minderausgabe in Höhe von 23,5 Millionen DM zusätzlich zu der bereits veranschlagten globalen Minderausgabe von 7,9 Millionen DM und weiterhin durch Kürzungen aller Zweckzuweisungen im GFG um 5 %. Die Zweckzuweisungen für Stadterneuerung, Denkmalschutz, Museums- und Sportstättenbau fallen nicht in die Zuständigkeit dieses Ausschusses.

Zur globalen Minderausgabe:

Die Ansatzmittel des Einzelplans 15 sind weitestgehend verausgabt oder rechtlich gebunden, so daß nicht sichergestellt werden kann, daß sich am Jahresende tatsächlich zusätzliche Einsparungen von 23,5 Millionen DM ergeben. So sind zum Beispiel die Ansatzmittel im kommunalen Straßen- und Radwegebau durch Bewilligungsbescheide der Vorjahre nahezu vollständig bereits gebunden. Die Projekte im kommunalen Straßen- und Radwegebau erstrecken sich jeweils über mehrere Jahre, so daß Neubewilligungen fast ausschließlich über die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen erfolgen und damit die Ansatzmittel jeweils langfristig gebunden sind. Verpflichtungsermächtigungen sind vom Nachtragshaushalt nicht betroffen.

Erfahrungsgemäß werden die Ansatzmittel aus verschiedensten Gründen nicht in vollem Umfang durch die Kommunen abgerufen. Eine Aussage über die Höhe der möglicherweise nicht abfließenden Mittel ist zur Zeit aber nicht möglich; das wird erst am Jahresende feststehen. Bei der globalen Minderausgabe handelt es sich ja auch jeweils um Restgrößen, die erst nach Ablauf des Haushaltsjahres bestimmten

Haushaltspositionen zugeordnet werden können. Minister Clement hat darauf hingewiesen.

Im Nachtragshaushalt wird den von mir genannten Gesichtspunkten, insbesondere der weitestgehenden Bewilligung oder Bindung von Mitteln, dadurch Rechnung getragen, daß Minderausgaben bis zu einem Höchstbetrag von 15 Millionen DM notfalls im Einzelplan 20 erwirtschaftet werden können. Die Erwirtschaftung der im Haushalt 1997 bereits ausgewiesenen globalen Minderausgabe von 7,9 Millionen DM ist durch entsprechende Bewirtschaftungsmaßnahmen sichergestellt. Die Verkehrstitel sind davon nicht betroffen.

Leo Dautzenberg (CDU) äußert, er könne die Interpretation der globalen Minderausgabe des Staatssekretärs nicht ganz nachvollziehen. Wenn nicht von Anfang an erkennbar sei, wo man einzusparen bemüht sei, werde man die "Restgröße" am Ende des Jahres auch nicht erzielen.

StS Dr. Baedeker erwidert, diese Aussage habe sich speziell auf den Verkehrshaushalt bezogen, weil nicht absehbar sei, ob Mittel nicht abfließen. Absehbar sei, daß zum Beispiel im Bereich des Sportstättenbaus und der Regionalen Kulturpolitik eingespart werde; dies betreffe andere Ausschüsse. Den Verkehrsausschuß beträfen die Mittel aus dem GVFG, ergänzende Mittel zum GVFG und die Mittel für Straßen- und Radwegebau, wobei die Mittel aus dem GVFG Bundesmittel seien. Es blieben also zwei Titel aus diesem Einzelplan, und hier gebe es aufgrund der genannten Systematik langfristige Festlegungen.

Er bestätigt auf Nachfrage des **Leo Dautzenberg (CDU)**, daß das Ministerium 15 Millionen DM aus dem Einzelplan 20 in Anspruch nehmen könne, die speziell dem MSKS zugewiesen seien, wenn es die globale Minderausgabe nicht erreiche, und auf Frage des **Günter Langen (CDU)**, daß die GVFG-Komplementärmittel des Landes von der globalen Minderausgabe nicht betroffen seien und daß sich am Radwegeprogramm nichts ändere, weil durch Verpflichtungsermächtigungen alles gebunden sei.

4 Parkraumbewirtschaftung

Staatssekretär Dr. Baedeker (Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport) legt dar:

Das Kabinett hat in seiner gestrigen Sitzung die Vorschläge des MSKS zur Einführung der Parkraumbewirtschaftung an Landesbehörden und Hochschulen gebilligt.

Die Vorschläge enthalten ein Gesamtkonzept für den nachgeordneten Bereich der Ministerien unter Einbeziehung des Hochschulbereichs. Die Parkraumbewirtschaftung soll schrittweise und mit der gebotenen Differenzierung eingeführt werden. Um